



Schindler Prüfung plus
Gibt Sicherheit. Schafft Klarheit.



Schindler



Die Auflagen für Aufzugsbetreiber sind auch für Sie eine echte Prüfung

Als Betreiber einer Aufzugsanlage stehen Sie in der Verantwortung, für deren sicheren Betrieb zu sorgen. Damit sind zahlreiche Betreiberpflichten verbunden, denen Sie regelmäßig und nachweisbar entsprechen müssen.

Einmal von Anfang an

Wussten Sie, dass Aufzüge die sichersten Verkehrsmittel überhaupt sind – und dass dafür der Aufzugsbetreiber die Verantwortung trägt? Sind Sie darüber informiert, dass §15 der Betriebssicherheitsverordnung vorschreibt, Personenaufzüge bei einer ZÜS – Zugelassenen Überwachungsstelle – anzumelden? Und dass dies trotz drohenden Bußgeldes oft nicht erfolgt? Wir wissen aus Erfahrung, dass Aufzugsbetreiber Unterstützung suchen, um die Vorgaben einzuhalten. Von Anfang an. Und für alle Prüfungen, die auch auf Sie als Betreiber zukommen.

Der rechtliche Rahmen

Für die Bewertung und Prüfung von Aufzügen sind zahlreiche europäische und deutsche Rechtsvorschriften relevant: die Betriebssicherheitsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die Maschinenrichtlinie der Europäischen Union, die

Vorschriften der deutschen Berufsgenossenschaften, die technischen Regeln für Betriebssicherheit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin und nicht zuletzt auch die allgemeinen Haftungsregeln im BGB.

Alles auf dem Plan

Als deutscher Marktführer für Aufzugsanlagen überblickt Schindler diesen Paragraphenschwungel. Und als Partner unserer Kunden führen wir Sie auch sicher hindurch. Mit dem Ziel, Sie nicht nur umfassend zu informieren, sondern auch zu entlasten.

Wir machen das für Sie klar. Einschließlich der Ihnen auferlegten Pflicht zur Dokumentation der durchgeführten Prüfungsmaßnahmen. Schindler übernimmt nicht nur die Aufzugswartung, sondern wir erledigen für Sie eine Vielzahl von Betreiberpflichten – soweit Sie das wünschen.

Einstellungssache: selbst machen oder delegieren

Die Frage, die sich für Aufzugsbetreiber stellt, ist für Autofahrer längst Alltag: das Auto selbst bei der Überwachungsstelle vorfahren oder die fällige Prüfung in der Werkstatt erledigen lassen? Letzteres ist zum Erlangen der Plakette fast selbstverständlich geworden. Genauso können Sie nun bei Ihrer Aufzugsanlage abwägen, in welchem Verhältnis persönlicher Aufwand zu einer möglichen Ersparnis steht. Je komplexer und fachspezifischer, desto aufwendiger und uneffektiver ist es für Sie, die Sache selbst in die Hand zu nehmen.

Spezialistentum zahlt sich aus

Hier bei Schindler beschäftigt uns nichts mehr als Aufzüge (und Fahrtreppen). Wir arbeiten ständig daran, Technik und Design zu verbessern, den Betrieb zu optimieren und mit bestmöglichen Services zu begleiten. Wir sind Spezialisten und deshalb hocheffiziente Dienstleister, die Problemlösungen parat haben, die Sie sich erst mühsam erarbeiten müssten.

Risiken abwägen – und dann entscheiden

Der Betrieb von Aufzügen ist in viel höherem Maß mit Haftungspflichten verbunden, als die meisten Betreiber wissen. Auch wenn Sie die Prüfungsaufgaben für Ihre Anlage nicht kennen, gilt es, das Thema ernst zu nehmen und Risiken wie das Erheben von Bußgeldern, die Stilllegung von Anlagen oder drohende Schadensersatzforderungen auszuschließen. Wir lassen Sie damit nicht allein: Der einfachste Weg ist für Sie, Schindler einen Teil Ihrer Betreiberpflichten erledigen zu lassen. Mit Schindler Prüfung plus.

Sie entscheiden, wir setzen um

Schindler Prüfung plus bietet Ihnen, wie alle unsere Serviceleistungen, flexible Lösungen. Sie können einzelne oder alle Leistungsbestandteile buchen und damit den Grad Ihrer Entlastung selbst bestimmen.

Die wiederkehrenden Haupt- und Zwischenprüfungen stehen hierbei an erster Stelle. Sie verursachen großen Aufwand und viel Koordinationsbedarf. Hier bringt die bewährte Organisation und Abwicklung durch Schindler schon den Löwenanteil der Entlastung mit sich. Der erweiterten berufsgenossenschaftlichen Vorschrift BGV A3 zur elektrischen Messung entsprechen Sie am besten mit dem zubuchbaren umfassenden E-Check von Schindler. Ein sicherer Weg, um Aufzugsnutzer vor Unfällen durch elektrischen Stromschlag zu schützen.

Und das sind nur zwei von acht Leistungsbestandteilen, mit denen Sie sich viel Prüfungsstress ersparen können.

Schindler Servicevertrag
+ Prüfung plus
= max. Entlastung

Wenn Sie es genau wissen möchten

Hier haben wir für Sie alle möglichen Leistungsbestandteile von Schindler Prüfung plus aufgeführt – eine Beschreibung der entsprechenden Betreiberpflichten und Anforderungen inklusive. Für jeden Punkt gilt: selbst machen oder delegieren.

Schindler Prüfung plus

Leistungsbestandteile	Wesentliche Betreiberpflichten und Lösungen
Sicherheitstechnische Bewertung/ Gefährdungsbeurteilung bei einer Zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) zur Inverkehrbringung	Gemäß §15 der Betriebssicherheitsverordnung muss eine überwachungsbedürftige Anlage bei einer ZÜS angemeldet werden – ansonsten entstehen Bußgelder für den Betreiber. Wir bewerten mit Ihnen gemeinsam die relevanten Kriterien, ermitteln Prüffristen und nehmen die Anmeldung für Sie vor.
Wiederkehrende ZÜS-Prüfungen (HP und ZP) inkl. Gestellung von elektronischem Prüfungssystem und Service Techniker zur Hauptprüfung	Die Einhaltung aller behördlichen Prüfungen und Termine obliegt dem Betreiber. Die Koordination und Durchführung können Sie an Schindler übertragen, somit sparen Sie sich Abstimmungsaufwand und haben planbare Kosten. Ein Service Techniker begleitet die Hauptprüfung.
Regelmäßige Prüfungen der Anlagen, die nach Maschinenrichtlinie in Verkehr gebracht wurden a) Fahrtreppen b) Kleingüter-/kleine Lastenaufzüge	Fahrtreppen und Fahrsteige sowie Kleingüteraufzüge u. ä. unterliegen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. Die Einhaltung der definierten Prüfungen obliegt dem Betreiber. Diese Prüfungen müssen jedoch nicht in jedem Fall bei einer ZÜS erfolgen, sondern können entsprechend den BGI (Berufsgenossenschaftliche Informationen) 5069-1 von einer befähigten Person durchgeführt werden. Diese Aufgabe können Sie an Schindler übertragen.
Beistellung eines Service Technikers zur Zwischenprüfung	Behördliche Prüfer benötigen bei den wiederkehrenden Prüfungen die Unterstützung eines für die Anlage fachkundigen Service Technikers. Hierdurch wird eine sichere und schadensfreie Durchführung der Prüftätigkeiten sichergestellt. In bestimmten Fällen ist dies auch für die Zwischenprüfung erforderlich.
Regelmäßige Gefährdungsbeurteilung bestehender Anlagen gem. Betriebssicherheitsverordnung	Zur sicherheitstechnischen Bewertung einer bereits bestehenden Aufzugsanlage ist die DIN EN 81-80, auch bekannt als SNEL (Safety Norm for Existing Lifts), eine sichere Grundlage. Anhand der dort aufgeführten „Liste der signifikanten Gefährdungen“, bestehend aus 74 Punkten, werden mögliche Abweichungen vom aktuellen Stand der Technik sowie Mängel erkannt.
E-Check: umfangreiche elektrische Messungen zur Erfüllung der Anforderungen gemäß BGV A3 und VDE 0100, 0105	Fahrgäste, Beauftragte Personen (ehemals Aufzugswärter) sowie Prüf- und Servicepersonal sind vor Unfällen durch elektrischen Stromschlag zu schützen. Eine umfangreiche Messung durch speziell befähigte Personen mit einer Ausbildung zur Elektrofachkraft sorgt hier regelmäßig für Sicherheit.
Regelmäßige Ausbildung der Beauftragten Personen (ehemals Aufzugswärter)	Die TRBS 3121 beschreibt im Detail, dass für Aufzugsanlagen, in denen Personen befördert werden, mind. eine Beauftragte Person (ehemals Aufzugswärter) zu bestellen und auszubilden ist. Die Beauftragte Person hat u. a. die Anlage zu beaufsichtigen, auftretende Mängel zu melden oder einzugreifen, wenn Personen durch Betriebsstörungen im Fahrkorb eingeschlossen sind. Schindler führt diese Ausbildung durch und erstellt die entsprechenden Nachweise.
Dokumentation: a) Archivierung der Prüfberichte an der Anlage b) elektronische Leistungsnachweise c) Transparenz der Leistungen via Internet	a) Gem. TRBS 3121 ist die „Ablage eines Ausdrucks des Prüfberichtes im Maschinenraum“ eine Betreiberpflichtung. Nach erfolgter Prüfung hinterlässt die ZÜS heute keine Unterlagen an der Anlage. Diese Aufgabe ist durch den Betreiber nach Zustellung der Unterlagen nachzuholen. b) Für einen umfassenden Überblick über Vorkommnisse an der Anlage erhalten Sie nach erfolgter Wartung sowie zu Beginn und nach Beseitigung einer Störung eine E-Mail-Benachrichtigung. c) Online-Zugriff auf unsere „Customer Score Card“ mit allen Informationen je Anlage.

Wenn Sie anderes zu tun haben



Wir übernehmen Ihre Pflichten

Mit Schindler Prüfung plus können Sie uns eine Vielzahl von Betreiberpflichten übertragen. Wir sorgen dafür, dass Ihre individuellen Prüfungsaufgaben regelmäßig und fristgerecht erfüllt werden, koordinieren und organisieren, während Sie sich anderen Aufgaben widmen. Die entstehenden Kosten sind transparent und planbar und werden dann über Ihren Servicevertrag abgewickelt. Neben der lohnenden Zeitersparnis profitieren Sie auch von unseren zertifizierten Leistungen und der damit verbundenen Rechts- und Betriebssicherheit.

Ein weiterer Pluspunkt: Schindler arbeitet mit allen Zugelassenen Überwachungsstellen (ZÜS) zusammen und ist als führendes Aufzugsunternehmen flächendeckend für Sie vor Ort.

Ihr Service Leiter und die Vertriebsmitarbeiter in Ihrer Nähe beraten Sie persönlich und individuell. Wir unterstützen Sie, wo wir können, damit Sie weniger Verpflichtungen haben.

Informiert, dokumentiert, archiviert

Aus den umfangreichen Prüfungsanforderungen resultiert eine entsprechende Menge an Prüfberichten und Leistungsnachweisen, zu deren Archivierung Sie ebenfalls verpflichtet sind. Ein Aufwand, der leicht unterschätzt wird. Schindler verfügt hierfür über Dokumentationssysteme, die uns jederzeit Zugriff auf Ihre Unterlagen ermöglichen. Selbstverständlich werden Sie über aktuelle Prüfungsmaßnahmen an Ihrer Anlage von uns informiert. Zusätzlich können Sie selbstständig die „Customer Score Card“ nutzen, um online Informationen zu unseren Tätigkeiten an Ihren Aufzugsanlagen einzusehen. Einfach, komfortabel, rund um die Uhr.

Die Standards des Marktführers

Wir versprechen:

Verfügbarkeit, Verlässlichkeit, Verantwortung

Drei Versprechen, hinter denen viele Leistungen stecken. So bietet Schindler Verfügbarkeit: mit einem deutschlandweiten Servicenetz, Einsatzbereitschaft rund um die Uhr und einer vertraglich geregelten Aufzugsverfügbarkeit von mehr als 99 Prozent pro Jahr.

Verlässlichkeit bedeutet für Sie: Wir beschäftigen nur hoch qualifizierte Service Techniker, die sich regelmäßig weiterbilden. Unsere Qualitäts- und Sicherheitsstandards gehen über die gesetzlichen Regelungen hinaus und basieren auf mehr als 100 Jahren Erfahrung. Darauf können Sie sich immer verlassen.

Wir übernehmen Verantwortung – für einen Teil Ihrer Betreiberpflichten und einen ökologisch wie ökonomisch sinnvollen Aufzugsbetrieb. Unsere Produkte und Dienstleistungen tragen zum Werterhalt Ihres Gebäudes bei – und setzen Branchenstandards.

Prüfung plus:

die ideale Ergänzung Ihres Wartungsvertrages

Mit einem Basis-, Komfort- oder Vollwartungsvertrag von Schindler gewährleisten Sie die Pflege, Instandhaltung und Sicherheit Ihrer Aufzugsanlagen. Bei jedem Schindler Servicevertrag sind außerdem weitere jährliche bzw. mehrjährige Checks inklusive. Damit überprüfen wir zusätzlich mögliche Sicherheitsrisiken, die heute im Prüfumfang der ZÜS (noch) nicht enthalten sind. Des Weiteren unterliegt die Schindler Wartung unserem zertifizierten Qualitätsmanagement. Dazu gehören regelmäßige Audits, Software-Updates und Komponentenkontrollen ebenso wie regelmäßige Kundenbefragungen zur Verbesserung unserer Prozesse.

Schindler Prüfung plus bietet die maßgeschneiderte Erweiterung, um den immer komplexeren Auflagen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Aufzugsbetrieb zu entsprechen.

Unser Know-how entlastet Sie hierbei maßgeblich. Überlassen Sie den professionellen Umgang mit Vorschriften und Paragraphen ausgewiesenen Experten, um auf der sicheren Seite zu sein.

VERLÄSSLICHKEIT



Deutschlandweiter Service



Qualifizierte Service Techniker



Qualitäts- und Sicherheitsstandards über den gesetzlichen Anforderungen



> 100 Jahre Erfahrung

VERFÜGBARKEIT



24 h einsatzbereit



> 99 % Aufzugsverfügbarkeit



Übernahme von Betreiberpflichten



Ökologisch und ökonomisch



Wererhaltung von Gebäuden



Sie fragen, wir antworten

Wer ist der Betreiber einer Aufzugsanlage und welche Aufgaben hat dieser?

Grundsätzlich ist derjenige als Betreiber anzusehen, der in Bezug auf die Anlage die Weisungsbefugnis innehat. Er oder sie ist damit für alle sicherheitstechnischen Belange der Anlage, d. h. sowohl für Wartungs- und Instandhaltungsangelegenheiten als auch für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen, verantwortlich.

Was sind Allgemeine Haftungspflichten?

§ 823 Abs. 1 BGB: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet“. Hieraus hat die Rechtsprechung den Begriff der „Verkehrssicherungspflichten“ abgeleitet, der auch für den Betrieb von Aufzugsanlagen gilt.

Ist mein Aufzug überwachungsbedürftig und wenn ja, wer führt die vorgeschriebenen Prüfungen durch?

Überwachungsbedürftig sind Personenaufzüge in Wohnhäusern und öffentlichen bzw. gewerblich genutzten Gebäuden sowie Lastenaufzüge mit Begleitung. Diese müssen in regelmäßigen Abständen von einer Zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) überprüft werden („wiederkehrende Prüfung“).

Wie läuft die wiederkehrende Prüfung ab?

Bei der wiederkehrenden Prüfung prüft der Sachverständige einer Zugelassenen Überwachungsstelle nach einem einheitlich festgelegten Prüfumfang den technischen Zustand der Aufzugsanlage. Er erstellt anschließend ein Prüfprotokoll, auf dem festgestellte Mängel dokumentiert werden. Um eine sichere und schadensfreie Durchführung dieser Prüfung sicherzustellen, wird die Unterstützung eines für die Anlage fachkundigen Service Technikers benötigt. Zusätzlich wird i. d. R. ein elektronisches Prüfsystem eingesetzt.

Wie werden die Fristen für die wiederkehrenden Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen festgelegt?

Die Festlegung der Prüffristen ist Aufgabe des Betreibers in Abstimmung mit einer ZÜS. Wir unterstützen und beraten Sie dabei gern.

Ist mein Aufzug ein Arbeitsmittel und wenn ja, was muss ich dann beachten?

Nach § 2 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sind Arbeitsmittel Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen, d. h. alle Gegenstände, die von Beschäftigten bei der Arbeit benutzt werden. Damit sind Aufzüge i. d. R. auch Arbeitsmittel und die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften der BGV A3 sind in Bezug auf die elektrische Sicherheit zu berücksichtigen. Mit unserer Zusatzleistung E-Check sind Sie dabei auf der sicheren Seite.

Welche Konsequenzen drohen, wenn meine Aufzugsanlage nicht vorschriftsmäßig geprüft wird?

Das mögliche Spektrum reicht von der Erhebung von Bußgeldern über die Stilllegung der Anlage bis hin zu Schadensersatzforderungen, falls es zu Sach- oder Personenschäden kommen sollte.

Wie kann ich sicher sein, dass meine Anlage bei einer ZÜS angemeldet ist und die vorgeschriebenen Prüfungen durchgeführt werden?

Überprüfen Sie in Ihren Unterlagen, ob Ihnen die Prüfberichte der wiederkehrenden Prüfungen aus den letzten Jahren vorliegen. Ist dies nicht der Fall, sprechen Sie uns bitte an.

Ich habe bereits einen Servicevertrag mit Schindler. Sind darin schon Leistungen rund um gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen enthalten?

Zum Teil enthalten unsere Serviceverträge bereits Leistungen rund um die Prüfungen. Bitte sprechen Sie uns direkt an. Wir überprüfen gerne mit Ihnen gemeinsam Ihren bestehenden Servicevertrag und beraten Sie, ob ggf. weitere Leistungen notwendig oder sinnvoll sind.

Übernimmt Schindler die vollständige Betreiberverantwortung für mich?

Nein, aber Schindler entlastet Sie von vielen einzelnen Betreiberpflichten und Aufgaben, z. B. durch die Vertrags-Zusatzleistungen Prüfung plus und Notrufbereitschaft.

Was, wenn immer noch offene Fragen zu Betreiberpflichten bleiben?

Anruf bei Schindler genügt. Dafür sind wir da.

Sie verraten uns Ihre Wünsche. Wir kümmern uns um den Rest.

Wir sind mit unseren Service Leitern und Vertriebsmitarbeitern auch in Ihrer Nähe und beraten Sie gern persönlich. Für eine individuelle Beratung wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Ansprechpartner.

Sie erreichen uns auch über:

kostenfreie Servicenummer: 0800 866 11 00
pruefung@de.schindler.com
www.schindler.de

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH
Ringstraße 54
12105 Berlin
Telefon (030) 7029-0
Telefax (030) 7029-2406